

Vorgehensweise bei der Anmeldung zur Magister-Prüfung

(Stand: 05.11.2015)

- Antrag auf Zulassung zur Magisterprüfung mit der Anlage M aus dem Internet (unter: www.ibap.kit.edu/paedagogik/486.php) ausdrucken und ausfüllen. Mit dem ausgefüllten Antrag und der ausgefüllten Anlage M und den dazugehörigen Originalscheinen zu Prof. Dr. Rekus oder einem/r seiner wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen zum Bestätigen und Abzeichnen der Noten gehen.
- Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit der Anlage M im Prüfungssekretariat (Geb. 40.40) oder Sekretariat der Allg. Pädagogik (Geb. 06.41) abgeben. Dort erhalten Sie dann das Formular „Anmeldung zur Magisterarbeit“ (1 Ausführung für die Prüfungskommission der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften und 1 Ausführung für AufgabenstellerIn (BetreuerIn der Arbeit.)).
- Abgabe des Themas:
Dieses Formular „Anmeldung zur Magisterarbeit“ vom Betreuer / Aufgabensteller ausfüllen und abzeichnen lassen (Name, Vorname, Matrikelnummer, Thema, Abgabetermin, Datum, Stempel, Unterschrift).
- Die 1. Ausführung des Formulars erhält die Prüfungsverwaltung der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften (kann auch zugesandt werden) und die zweite Ausführung ist für den/die BetreuerIn.
- Dann haben Sie ein halbes Jahr Zeit, Ihre Arbeit abzuschließen.
- Vom Institut werden diese Unterlagen an die Prüfungsverwaltung der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften eingesandt.
- Die Magisterarbeit ist fristgerecht in 3facher Ausfertigung in der Prüfungsverwaltung abzugeben (jeweils 1 Arbeit für die 2 Gutachter und 1 Exemplar für die Prüfungsverwaltung).
- Beim BetreuerIn meldet man sich für die schriftliche und mündliche Prüfung an. Dort werden auch die Themen für die Prüfung besprochen. Hierfür benötigt man kein Formular.
- Die Bearbeitungsfrist für die Magisterarbeit beträgt sechs Monate.
Fristverlängerung für die Abgabe der Magisterarbeit (§ 38 Abs. 5 PStO): In besonders gelagerten Ausnahmefällen kann der Vorsitzende der Prüfungskommission auf begründeten Antrag die Frist um höchstens dreimal vier Wochen verlängern.